

## Anfrage

Guten Tag,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Die Tabellen mit der "Berechnung der Steuerkraft" aufgeschlüsselt auf Ebene der Ämter zum Kommunalen Finanzausgleich aus den Jahren 2000 bis 2023.

Zum besseren Verständnis:

Für den KFA 2024 haben Sie die beantragte Aufschlüsselung derzeit als "Anlage 3.3" auf Ihrer Webseite veröffentlicht. Siehe: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/inneres-sicherheit-verwaltung/kommunales/KommunaleFinanzen/kommunalerFinanzausgleich/2024\\_kfa/Downloads\\_2024/KFA2024\\_Anlage3\\_3\\_StKraftmesszahlAemterKreisfrGem.pdf?blob=publicationFile&v=4](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/inneres-sicherheit-verwaltung/kommunales/KommunaleFinanzen/kommunalerFinanzausgleich/2024_kfa/Downloads_2024/KFA2024_Anlage3_3_StKraftmesszahlAemterKreisfrGem.pdf?blob=publicationFile&v=4)

Dies ist ein Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang nach Informationen nach § 3 IZG-SH sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollten aus Ihrer Sicht Kosten für die Gewährung des Zuganges zu den erbetenen Informationen anfallen, bitte ich Sie mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Bitte teilen Sie mir auch dann mit, auf welche Regelung Sie die Kostenerhebung stützen und warum diese anfallen.

Ich bitte Sie, mir die Informationen sobald wie möglich, spätestens jedoch mit Ablauf eines Monats zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 IZG-SH/§ 5 Abs. 2 VIG).

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

## Antwort

Anrede,

Sie haben um Übersendung von Tabellen mit der Berechnung der Steuerkraft aufgeschlüsselt auf Ebene der Ämter zum Kommunalen Finanzausgleich aus den Jahren 2000 bis 2023 gebeten und auf die Anlage 3.3 des jährlichen Erlasses zum kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein Bezug genommen.

Die gewünschten Tabellen werden für die Finanzausgleichsjahre Jahren 2010 bis 2012 sowie 2014 bis 2023 übermittelt.

Im Jahr 2013 hat es eine Neufestsetzung gegeben, in deren Rahmen die Anlage 3.3 nicht erstellt worden ist.

Für die Jahre 2000 bis 2009 sowie das Jahr 2013 werden die Anlagen 3.2 der jeweiligen Erlasse übermittelt. Diese enthalten dieselben einzelgemeindlichen Daten wie die Anlagen 3.3, allerdings nicht in einer Sortierung nach Ämtern und amtsfreien Gemeinden, sondern in einer Sortierung nach Gemeindekennziffern.

Da die von Ihnen gewünschten Daten aufgrund des Umfangs nicht per Mail versendet werden können, können Sie sich die Daten unter dem nachfolgenden Link herunterladen:

<https://ddatabox.dataport.de/public/download-shares/JWjbQajUpTPghq2IGVYYIrBCTbkhm8mL>

Die Freigabe bleibt bis zum 28.05.2024 bestehen.

Die etwas verzögerte Bereitstellung der Daten bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen